

Beschlussvorlage Nr. B-115/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Jugendhilfeausschuss	07.05.2019	öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	340.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 4		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Liga der Wohlfahrtspflege
Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. das Konzept „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“ gemäß Anlage 3.
2. In acht Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie in zehn Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft werden jeweils ein/e Sozialarbeiter/-in nach ausgewählten Kriterien etabliert.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei sich ergebenden Veränderungen in der Prioritätenliste nach Beschluss des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Veränderungen vorzunehmen. Im Jugendhilfeausschuss ist zu informieren.
4. Über die Ergebnisse der Evaluation ist im Jugendhilfeausschuss jährlich, beginnend im September 2020, zu berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unterjährig zum 01.09.2019 zehn Stellen á 0,75 AE in S 11b und zum 01.08.2019 eine Stelle mit 0,75 AE Fachberater S 12 in der Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege - zunächst befristet für zwei Jahre - einzurichten.
6. Die finanziellen Mittel werden gemäß Anlage 4 in die benannten PSK übertragen.

Begründung:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Änderungsantrag Nr. 219/18 und 221/2018 zur Haushaltssatzung B-313/2018 „Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen“. Für das Jahr 2019 wurden, beginnend ab September 2019, Mittel in Höhe von 340.000 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 1.000 000 € in den Haushalt eingestellt.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen zu erarbeiten. Im Ergebnis einer Diskussion im Unterausschuss Jugendhilfeplanung soll das Konzept durch die Verwaltung noch im Mai 2019 vorgelegt werden.

Das vorliegende Konzept knüpft inhaltlich an das, in bereits 14 Chemnitzer Kindertageseinrichtungen erfolgreich implementierte ESF-Förderprogramm „Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen“, an. Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden zusätzlich „Kita-Sozialarbeiter/-innen“ in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Ziel ist, Kinder, deren Lebenssituation mit Risiken und Folgen sozialer Benachteiligung, Armut oder anderen riskanten Lebenssituationen verbunden ist, durch besondere Angebote in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

Mit der Anknüpfung an das Förderprogramm will die Verwaltung, ganz im Sinne des europäischen Fördergedanken, mit kommunalen Mitteln Reichweiten von ESF-Förderprogrammen verbreitern und soziale Wirkungen verstetigen.

Das vorliegende Konzept verfolgt einen präventiven Ansatz und greift damit nicht zuletzt auch die Ergebnisse der Studie der TU Chemnitz im Zusammenhang mit der Evaluation der 21 kostenintensivsten Fälle in den Hilfen zur Erziehung in Chemnitz auf.

Ziel des Konzeptes ist es, Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen aufgrund sozialer Benachteiligung bei der Überwindung individueller Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen zu unterstützen. Durch die Arbeit der Kita-Sozialarbeiter/-innen vor Ort sollen die Teilhabe- und Bildungschancen der Kinder gestärkt und somit die Startchancen für ihr Leben verbessert werden.

Die Maßnahmen und Aufgaben der Kita-Sozialarbeiter/-innen sind im Konzept beschrieben. Im Einzelnen leiten sich ihre konkreten Maßnahmen, Aufgaben und Tätigkeiten aus dem jeweiligen kitaspezifischen Unterstützungsbedarf der Kinder und ihrer Lebenssituationen ab. Die zusätzlichen Fachkräfte bieten den Eltern eine intensivere Zusammenarbeit an, in dem sie z. B. zu erzieherischen Fragen beraten und unterstützen, Sprechstunden organisieren etc.

Neben der Unterstützung für die Kinder und deren Eltern kooperiert die Kita-Sozialarbeiter/-in mit anderen Fachkräften und sozialen Diensten im Stadtteil, insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst, z. B. dann, wenn Hilfepläne nach § 36 SGB VIII zu erarbeiten sind oder Maßnahmen nach § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erforderlich werden. Zielsetzung ist dabei in kollegialen Fallberatungen unter Einbeziehung des Teams der Kita eine geeignete und notwendige Hilfe für die Sorgeberechtigten/das Kind zu finden. Insofern ist mit der Umsetzung des Konzeptes auch der Anspruch verbunden, dämpfend auf die Kostenentwicklung im Budget der Hilfen zur Erziehung zu wirken.

Die Kita-Sozialarbeiter/-innen sollen mit ihrer Arbeit jedoch nicht nur in der Kita vor Ort, sondern in den Stadtteil hinein wirken. Ziel ist, mit den agierenden Akteuren und anderen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe im Gemeinwesen zusammenzuarbeiten, gemeinsam Problemlagen, Gesprächsbedarfe und Konfliktfelder zu erkennen, zu bearbeiten und aufzulösen. Somit können die Kita-Sozialarbeiter/-innen auch wichtige Impulse für die Jugend- und Sozialplanung der Stadt Chemnitz liefern.

Um die fachlichen Ziele zu erreichen, wurden auf der Grundlage sozialraumbezogener und einrichtungsspezifischer Indikatoren durch die Verwaltung Einrichtungen ausgewählt, in der jeweils

0,75 AE Kita-Sozialarbeiter/-in unterstützend tätig wird. Dabei wurden Kindertageseinrichtungen und Horte gleichermaßen betrachtet. Zudem werden Sach- und Honorarmittel zur Verfügung gestellt.

Um einer Benachteiligung anderer Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken wurden Einrichtungen, die bereits über eine Kita-Sozialarbeiter/-in aus dem ESF Förderprogramm „Kinder stärken“ verfügen, nachrangig betrachtet. Gleiches trifft auf Kindertageseinrichtungen zu, denen ein Familienzentrum angegliedert ist.

Das zusätzliche Personal in den Kindertageseinrichtungen nimmt eine besondere Rolle ein. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Qualität des zielgerichteten pädagogischen Handelns.

Um diese zu sichern sowie die Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu prüfen, werden die ausgewählten Kindertageseinrichtungen durch einen Fachberater begleitet. Die Prozesse sind strukturiert zu steuern und zu evaluieren. Aufgabe des Fachberaters ist es ferner, die geförderten Kindertageseinrichtungen untereinander zu vernetzen und best practices auszutauschen. Dafür sind 0,75 AE ab 01.08.2019 erforderlich. Die Stelle des Fachberaters ist im Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege zu verorten.

Die finanziellen Mittel für die Kita-Sozialarbeiter/-innen, Sach- und Honorarkosten werden für die freien Träger im Rahmen der Finanzierung der Betriebskosten in den Kosten- und Finanzierungsplänen der Einrichtungen aufgeführt und ausgezahlt. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Träger/der Einrichtung und dem/der Sozialpädagogen/-in.

Die Leiter/-innen der kommunalen Einrichtung sowie die Kita-Sozialarbeiter/-innen in den entsprechenden Einrichtungen sind ebenfalls zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichtet.

Die Eckpunkte des Konzeptes wurden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 05.02.2019 besprochen. Zudem befasste sich der Jugendhilfeausschuss am 22.01.2019 mit der Thematik. Die Liga der Wohlfahrtspflege wurde bei der Konzepterstellung beteiligt.

Einbeziehung der Modellprojekte „Integrationsbegleiter“ in das Konzept

Gemäß Beschluss des Runden Tisches Jugendhilfe vom 18.05.2015 wurde an jeder Grundschule, an der VKA-Klassen eingerichtet sind, 0,75 AE Integrationsbegleiter bewilligt. Die Integrationsbegleiter sind an der Grundschule und gleichzeitig im Hort tätig. Sie werden mit 35.000 € Festbetrag finanziert.

Drei Integrationsbegleiter sind an Einrichtungen tätig, die gleichzeitig in die Priorität für die Kita-Sozialarbeit/-innen fallen. Dies betrifft die Kindertageseinrichtung Alfred-Neubert-Straße 25, den Hort der Ludwig-Richter-Grundschule sowie den Hort der Annen Grundschule. Damit wird an diesen Einrichtungen ab 01.09.2019 statt Integrationsbegleitung Kita-Sozialarbeit/-innen in Trägerschaft der Einrichtung gewährt. An den übrigen Grundschulen/Horten wird Integrationsbegleitung vorerst nur bis Ende 2020 weitergewährt. Ab Januar 2021 ist über die Weiterführung der Integrationsbegleitung oder eine Verwendung der finanziellen Mittel entsprechend der Prioritäten des Konzeptes neu zu entscheiden.

Einbeziehung Interessenbekundungsverfahren Kinder- und Familienzentren gemäß der Beschlüsse zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 (Änderungsanträge: 224/2018 und 226/2018)

Da mit dem Beschluss des vorliegenden Konzeptes gleichlaufend zwei neue Familienzentren ausgeschrieben werden, die Ergebnisse bis dahin jedoch noch nicht vorliegen, wird aufgrund des

Ausschlusses einer Doppelfinanzierung (siehe Ausschlusskriterien im Konzept) die Verwaltung ermächtigt, bei sich u. a. dadurch ergebenden Veränderungen in der Prioritätenliste nach Beschluss des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Veränderungen vorzunehmen. Im Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Konzept

Anlage 4: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 5: Prioritätenliste (nur für DOB)